



Gemeinde Winkel

Antrag und Weisung an die

Stimmberechtigten für die

Urnenabstimmung

vom

Sonntag, 10. Juni 2018

**Vorlage: Kreditbewilligung für den Erwerb und Umbau des
ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19,
Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung**

Darüber wird abgestimmt:

Kreditbewilligung für den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung

Den Stimmberechtigten der Gemeinde Winkel wird anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018 folgende Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung einen Kredit von Fr. 1'790'000.-- bewilligen?

Antrag

1. Dem Kaufvertrag zwischen der Post Immobilien AG, Bern, und der Politischen Gemeinde Winkel betreffend den Stockwerkeigentümeranteil am Postlokal mit Schalterhalle, Seebnerstrasse 19, Winkel, zum Preis von Fr. 890'000.-- inkl. Unterhalts- und Erneuerungsfonds wird zugestimmt.
2. Für den Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird ein Baukredit von Fr. 900'000.-- inkl. Mehrwertsteuer bewilligt (Kostengenaugigkeit +/- 25 %).
3. Für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1'790'000.-- bewilligt.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Weisung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Die Gemeindeverwaltung Winkel befindet sich heute an zwei Standorten: einerseits im ehemaligen Schulhaus an der Dorfstrasse 2 (Gemeindehaus) und andererseits im Dorfzentrum Breiti an der Seebnerstrasse 21. Beide Gebäude gehören der Politischen Gemeinde Winkel.

Im Dorfzentrum Breiti sind die Abteilung Finanzen und Steuern mit fünf Mitarbeitenden sowie der Werkhof von Unterhaltsdienst und Forst mit insgesamt drei Mitarbeitenden untergebracht. Die restliche Verwaltung befindet sich mit sieben Mitarbeitenden im Gemeindehaus. Die Gemeindeverwaltung bildet zudem drei Lernende aus, die halbjährlich in den Abteilungen rotieren.

Das Gemeindehaus ist heute nicht behindertengerecht ausgebaut. Es handelt sich um ein denkmalgeschütztes Objekt, was bauliche Veränderungen erschwert oder gar verunmöglicht. Mit Büroräumlichkeiten, die behindertengerecht ausgebaut sind, muss das Gemeindehaus in dieser Hinsicht nicht angepasst werden, weil an einem anderen Ort geeignete Räume für Kundenkontakte mit Behinderten zur Verfügung stehen.

Hinzu kommt, dass die Platzverhältnisse im Gemeindehaus seit Jahren beengt sind und die für den Betrieb der Verwaltung erforderlichen Nebenräume (Archiv, Server, Materiallager) nur knapp Platz bieten.

Um den engen Platzverhältnissen und dem Nachteil von zwei Standorten für die Gemeindeverwaltung zu begegnen, hatte der Gemeinderat ursprünglich den Erwerb und den Umbau der Liegenschaft Breitistrasse 11 als neues Verwaltungsgebäude geplant. Dafür wäre ein Kredit von 5,9 Mio. Franken nötig gewesen. Dieses Vorhaben lehnten die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung vom 21. Januar 2007 aber ab.

Seither sind mehr als zehn Jahre vergangen und es besteht noch immer der Bedarf nach einer Verbesserung der Raumverhältnisse. Mit der ehemaligen Poststelle an der Seebnerstrasse 19 hat sich eine neue Möglichkeit aufgetan. Seit dem Auszug der Post Ende April 2017 steht dieser Gebäudeteil leer und die Eigentümerin ist bereit, ihren Stockwerkanteil der Gemeinde zu verkaufen.

2. Beschreibung des Gebäudes und Kaufpreis

Das ehemalige Postlokal befindet sich in direkter Nachbarschaft zum Dorfzentrum Breiti. Beim Gebäude handelt es sich um ein Wohn- und Geschäftshaus mit Baujahr 1994 im Eigentum mehrerer Stockwerkeigentümer, das sich wie das Dorfzentrum Breiti in der Zone für öffentliche Bauten befindet. Der Stockwerkeigentümeranteil beträgt 385/1000 mit Sonderrechten am Postlokal und weiteren Räumen für Garderoben, Archiv, Telefonkabinen und Putzraum, alles im Erdgeschoss. Es besteht zudem ein ausschliessliches Benützungsrecht am gedeckten Vorplatz vor dem Kundenein-

gang, an der ganzen, teilweise überdachten Anlieferung zur Post sowie an drei Parkplätzen für Personal- und Dienstfahrzeuge und vier Kunden-Autoabstellplätzen mit direkter Zufahrt an der Seebnerstrasse. Die Politische Gemeinde Winkel ist mit dem Feuerwehrlokal bereits im Besitz eines Stockwerkeigentümeranteils von 175/1000.

Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt einen Überblick der heutigen Platzverhältnisse im Postlokal.

Über den Wert des Kaufobjektes liegt eine Schätzung der Zürcher Kantonalbank vor. Der Marktwert wird auf Fr. 980'000.-- beziffert. Die Zürcher Kantonalbank weist darauf hin, dass das Objekt in der Zone für öffentliche Bauten liegt, was die Nutzbarkeit einschränkt. Bei einer Umzonung, beispielsweise in die Kernzone, liesse sich die Stockwerkeinheit auch durch andere Gewerbetreibende nutzen (Verkauf, Büro etc.). In einem solchen Fall würde sich der Marktwert auf rund Fr. 1'190'000.-- belaufen.

Der Gemeinderat hat rasch gehandelt und über den Erwerb des Postlokals bereits einen rechtsgültigen Kaufvertrag abgeschlossen, um sich diese Gelegenheit für die Gemeinde zu sichern. Der Vertrag gelangt aber nur zum Vollzug, wenn die Stimmberechtigten dem erforderlichen Kredit für den Erwerb und den Umbau des Gebäudes zustimmen. Dieses Vorgehen war erforderlich, weil die Post das Objekt bereits zum Verkauf ausgeschrieben hatte.

Der vereinbarte Kaufpreis liegt mit Fr. 890'000.-- inkl. Unterhalts- und Erneuerungsfonds deutlich unter dem Schätzwert. Dies deshalb, weil die Post an einer raschen Veräusserung interessiert ist und sie die Gemeinde als Käuferin bevorzugt. Die Vertragsbestimmungen sind weitgehend standardisiert. Die Post hat sich einzig den Weiterbetrieb des Postomaten zu einem relativ günstigen Mietzins von Fr. 1'200.-- pro Jahr vorbehalten. Die Möglichkeit zum Geldbezug an einem Automaten in Winkel ist aber für die Gemeinde von grossem Interesse, weshalb diese vertragliche Bindung eher als Vorteil anzusehen ist.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Erwerb des ehemaligen Postlokals insgesamt eine gute Gelegenheit, denn der Preis ist moderat und der Weiterbetrieb des Postomaten wird gewährleistet.

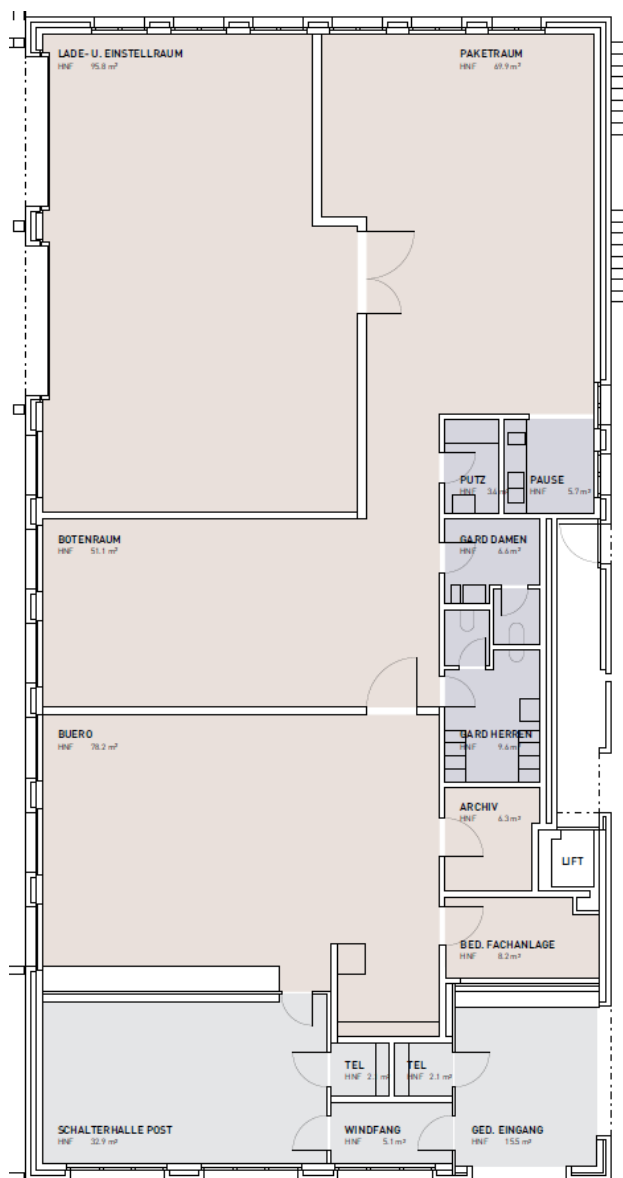


Abbildung 1: Aktueller Zustand des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19

3. Geplante Nutzung als Standort der Gemeindeverwaltung

In der langfristigen Perspektive gibt es für den Standort der Gemeindeverwaltung grundsätzlich zwei Möglichkeiten: erstens die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes, wo alle Mitarbeitenden der Verwaltung an einem Ort untergebracht werden können, oder zweitens die Weiternutzung des heutigen Gemeindehauses unter Mitbezug anderer Lokalitäten.

Der Gemeinderat hat bislang in einer längerfristigen Planung die Erstellung eines neuen Verwaltungsgebäudes auf dem grossen Parkplatz des Gemeindehauses verfolgt. Dieser befindet sich im Eigentum der Gemeinde und es besteht für ein Verwaltungsgebäude bereits ein rechtsgültig bewilligter Gestaltungsplan. Diese Möglichkeit besteht nach wie vor. Bei einer solchen Lösung ist aber unklar, wie das heutige Gemeindehaus als öffentliches Gebäude weitergenutzt werden soll.

Das ehemalige Postlokal bietet sich zur Verwaltungsnutzung geradezu an, denn es wird keine neue Infrastruktur erstellt, sondern ein bestehendes Gebäude umgenutzt. Zudem können die Verwaltungsdienstleistungen mit einer hohen Personenfrequenz an einem Ort untergebracht werden, der sich optimal dafür eignet und die Anforderungen an die Behindertengerechtigkeit erfüllt. Die Präsenz der Gemeindeverwaltung wird sich ausserdem positiv auf die Belebung des Dorfzentrums Breiti auswirken.

Die Lösung mit dem ehemaligen Postlokal bietet auch gute Voraussetzungen, um zukünftige Entwicklungen hinsichtlich der Organisation des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung flexibel umsetzen zu können. Mit dem neuen Gemeindegesetz und der neuen Gemeindeordnung sind Optimierungen in den Abläufen und Zuständigkeiten möglich, die zu einer effizienteren Aufgabenerfüllung beitragen können. Im Moment ist vorgesehen, dass die Unterbringung der Verwaltungsmitarbeitenden auf zwei Standorte beschränkt wird (Gemeindehaus und ehemaliges Postlokal). Der Werkhof von Unterhaltsdienst und Forst bleibt im Dorfzentrum Breiti.

Konzeptionell sieht die Lösung nach dem aktuellen Stand der Planung wie folgt aus:



Abbildung 2: Unterbringung der Gemeindeverwaltung an zwei Standorten

4. Umbau der Räumlichkeiten zur Nutzung als Gemeindeverwaltung

Der heutige Ausbau des ehemaligen Postlokals ist auf den Betrieb einer Poststelle optimiert. Es umfasst eine Schalterhalle, ein Büro, einen Botenraum sowie einen Lade-, Einstell- und Paketraum. Sofern die Räumlichkeiten als Gemeindeverwaltung genutzt werden sollen, müssen sie umgebaut werden. Die Büronauten AG, Zürich, hat dazu eine Projektstudie verfasst. Das Raumprogramm sieht wie folgt aus:

- 1 Einzelbüro mit 1 Arbeitsplatz
- 3 Gruppenbüros mit total 9 Arbeitsplätzen
- Schalteranlage mit 3 Besprechungskojoen
- 1 Wartebereich mit Sitzmöglichkeiten
- 1 Sitzungszimmer für 12 Personen
- 1 kleines Besprechungszimmer
- 1 Pausenraum
- WC's für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 1 Serverraum
- 1 Abstellraum für Büro- und Reinigungsmaterial

Im Korridor sind zudem eine Compactusanlage für das Vorarchiv, eine Druckerzone sowie Hängeregisterschränke vorgesehen.

Ebenfalls geplant ist der Einbau eines Postomaten. Dieser muss zur Wartung und zum Auffüllen von Geld unabhängig von den übrigen Räumlichkeiten jederzeit zugänglich sein. Dafür ist ein zusätzlicher Raum mit separatem Eingang von aussen nötig. Da der Postomat neu im Bereich der früheren Fachanlage platziert wird, kann diese dafür relativ einfach umgenutzt werden, was keine hohen Umbaukosten nach sich ziehen wird.

Die neuen Büroräumlichkeiten steigern insgesamt die Attraktivität der Gemeinde Winkel für die Bevölkerung und die Mitarbeitenden.

5. Projektstand mit Grobkostenschätzung

Der aktuelle Planungsstand weist eine Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 25 % auf, weil es sich derzeit erst um eine Vorstudie handelt. Aus Sicht des Gemeinderates soll das Gebäude bei einem Erwerb durch die Gemeinde möglichst bald durch die Gemeindeverwaltung genutzt werden können. Sofern die Stimmberechtigten dem Kredit zustimmen, könnte der Bezug bereits Mitte 2019 erfolgen. Aus diesem Grund beantragt der Gemeinderat einen Gesamtkredit, der sowohl den Erwerb des Gebäudes als auch die Projektierung und Realisierung beinhaltet.

Die Kostenschätzung nach BKP-Positionen (strukturierter Baukostenplan) weist folgende Gesamtkosten aus, ohne den Erwerb des Grundstückes:

BKP	Hauptgruppe	Kosten
0	Grundstück	Fr. --.--
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 50'000.--
2	Gebäude	Fr. 650'000.--
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 75'000.--
4	Umgebung	Fr. --.--
5	Baunebenkosten	Fr. 50'000.--
6	Reserve	Fr. 75'000.--
Total (Kostengenauigkeit +/- 25 %, inkl. Mehrwertsteuer)		Fr. 900'000.--

Aus Sicht des Gemeinderates macht der Erwerb der ehemaligen Poststelle nur Sinn, wenn diese auch für einen öffentlichen Zweck der Gemeinde genutzt werden kann. Deshalb soll der Kaufvertrag nur zum Vollzug kommen, wenn gleichzeitig auch ein Kredit für den Umbau der Lokalitäten bewilligt wird. Einziger Nachteil an diesem Vorgehen ist, dass aufgrund des aktuellen Planungsstandes keine genauere Kostenschätzung vorliegt. Der Gemeinderat wird die weitere Planung darauf ausrichten, dass die vorliegende Kostenschätzung nicht überschritten und der Kredit von Fr. 900'000.-- eingehalten wird.

Unter Berücksichtigung des Kaufpreises für den Erwerb des Stockwerkeigentumsanteils ergeben sich nach BKP folgende Gesamtkosten:

BKP	Hauptgruppe	Kosten
0	Grundstück	Fr. 890'000.--
1	Vorbereitungsarbeiten	Fr. 50'000.--
2	Gebäude	Fr. 650'000.--
3	Betriebseinrichtungen	Fr. 75'000.--
4	Umgebung	Fr. 0.--
5	Baunebenkosten	Fr. 50'000.--
6	Reserve	<u>Fr. 75'000.--</u>
Total		Fr. 1'790'000.--

Gemäss Art. 8 Abs. 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung vom 24. September 2006 (GO) sind Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben von mehr als Fr. 1'500'000.-- der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Gemäss Art. 8 Abs. 2 GO werden die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte in der Gemeindeversammlung vorberaten, sodass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne erfolgt.

Sofern das ehemalige Postlokal erworben und umgebaut wird, ist mit Investitionsfolgekosten von rund Fr. 68'000.-- pro Jahr für Abschreibungen und Unterhalt zu rechnen. Diese gliedern sich wie folgt:

- Abschreibungen auf Baukosten (Fr. 825'000.-- über 33 Jahre)	Fr. 25'000.--
- Abschreibungen auf Mobiliar (Fr. 75'000.-- über 8 Jahre)	Fr. 9'375.--
- Betriebliche Folgekosten (2 % der Anlagekosten ohne Land, inkl. Einlagen in Unterhalts- und Erneuerungsfonds)	Fr. 18'000.--
- Personelle Folgekosten für Reinigung und Unterhalt	<u>Fr. 15'000.--</u>
Total	Fr. 67'375.--

Der geplante Zustand nach dem Umbau der Räumlichkeiten ist aus der Grafik auf der folgenden Seite ersichtlich.



Abbildung 3: Geplanter Zustand nach Umbau

6. Weiternutzung der bisherigen Gebäude

Der grosse Vorteil des ehemaligen Postlokals als Teil der Gemeindeverwaltung liegt darin, dass diese Räumlichkeiten behindertengerecht sind, verkehrstechnisch sehr gut liegen sowie optimale Voraussetzungen für diskrete und sichere Schalter bieten. Deshalb sollen dort auch die kundenintensiven Abteilungen der Gemeindeverwaltung angesiedelt werden, also die Abteilung Sicherheit und Umwelt mit der Einwohnerkontrolle, die Abteilung Soziales und Gesundheit sowie die Abteilung Bau und Liegenschaften. Keinen Raum bietet es für die Abteilung Finanzen und Steuern mit ihren heute sechs Arbeitsplätzen. Diese würde ins Erdgeschoss des Gemeindehauses umziehen, wo sich gegenwärtig der Schalter der Einwohnerkontrolle befindet.

Damit werden die heute von der Abteilung Finanzen und Steuern genutzten Räumlichkeiten frei. Es ist derzeit noch in Klärung, was genau damit gemacht werden wird. Diese Räumlichkeiten stehen mittel- bis langfristig als Reserve für die Gemeindeverwaltung weiterhin zur Verfügung. Erste Ideen für mögliche Nutzungen bestehen bereits. Diese sollen konkretisiert werden, sobald die Zustimmung zum Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes vorliegt. Im Vordergrund stehen dabei Lösungen, die keine und nur unerhebliche Umbaukosten zur Folge haben. Zudem sollen die Räumlichkeiten weiterhin für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stehen. Eine Vermietung an Gewerbebetriebe ist nicht möglich, weil sich auch das Dorfzentrum Breiti in der Zone für öffentliche Bauten befindet.

Im Gemeindehaus selbst sollen somit die Gemeindekanzlei und die Abteilung Finanzen und Steuern untergebracht werden. Es sind dies insgesamt sieben Mitarbeitende und zwei Lernende. Der Gemeinderat plant, den historisch wertvollen Gewölbekeller des Gemeindehauses zu sanieren. Diesem haben Feuchteschäden stark zugesetzt. Das Gemeindearchiv liegt in einem Raum neben dem Gewölbekeller. Sollte es ins Dorfzentrum Breiti versetzt werden, könnte dieser Bereich als Nebenraum zum Gewölbekeller dienen, wo z.B. Mobiliar und andere Gegenstände für die Nutzung des Gewölbekellers Platz finden würden.

Damit kann das heutige Gemeindehaus weiterhin vollumfänglich für Gemeindezwecke genutzt werden.

Neben kleineren Anpassungsarbeiten für die Unterbringung der Abteilung Finanzen und Steuern stehen in den nächsten Jahren auch am Gemeindehaus Sanierungen an. Insbesondere drängen sich kurz- bis mittelfristig energetische Optimierungen auf (Fenster, Heizverteilung, Dämmung etc.). Bei diesen Kosten handelt es sich aber um gebundene Ausgaben, die nicht Gegenstand dieses Kreditantrages sind.

7. Zusammenfassende Würdigung des Gemeinderates

Die Räumlichkeiten im ehemaligen Postlokal wären nach dem Umbau zur Nutzung durch die Gemeindeverwaltung bestens geeignet. Mit einer Investition von rund 1,8 Mio. Franken kann das Platzbedürfnis der Verwaltung für die kommenden Jahre gedeckt werden. Hinzu kommt, dass die bestehenden Gebäude weiterhin für Gemeinde- bzw. Verwaltungszwecke genutzt werden. Dies befriedigt auch kommunale Raumbedürfnisse ausserhalb der reinen Verwaltungstätigkeit. Aus Sicht des Gemeinderates ist der Erwerb des ehemaligen Postlokals eine einmalige Gelegenheit. Er beantragt deshalb den Stimmberechtigten, dem Antrag zuzustimmen.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Vorlage für den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird genehmigt.
2. Antrag und Weisung an die Stimmberechtigten werden genehmigt.
3. Den Stimmberechtigten wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:
 - I. **Dem Kaufvertrag zwischen der Post Immobilien AG, Bern, und der Politischen Gemeinde Winkel betreffend den Stockwerkeigentümeranteil am Postlokal mit Schalterhalle, Seebnerstrasse 19, Winkel, zum Preis von Fr. 890'000.-- inkl. Unterhalts- und Erneuerungsfonds wird zugestimmt.**
 - II. **Für den Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird ein Baukredit von Fr. 900'000.-- inkl. Mehrwertsteuer bewilligt (Kostengenauigkeit +/- 25 %).**
 - III. **Für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1'790'000.-- bewilligt.**
 - IV. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**
4. Die Vorberatung dieses Geschäftes findet an der Gemeindeversammlung vom 5. März 2018 statt. Die Urnenabstimmung ist am 10. Juni 2018 vorgesehen.
5. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung einen Kredit von Fr. 1'790'000.-- bewilligen?

6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindeganzlei bis spätestens 22. Januar 2018).

Winkel, 18. Dezember 2017

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident:	Der Schreiber:
Arnold Meyer	Manfred Hohl

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Liegenschaften: Kreditbewilligung für Erwerb und Umbau ehemaliges Postgebäude zur Nutzung als Gemeindeverwaltung</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates vom 18. Dezember 2017 betreffend die Kreditbewilligung für den Erwerb und Umbau des ehemaligen Postgebäudes an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung geprüft und genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 5. März 2018 und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern anlässlich der Urnenabstimmung vom 10. Juni 2018, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Dem Kaufvertrag zwischen der Post Immobilien AG, Bern, und der Politischen Gemeinde Winkel betreffend den Stockwerkeigentümeranteil am Postlokal mit Schalterhalle, Seebnerstrasse 19, Winkel, zum Preis von Fr. 890'000 inkl. Unterhalts- und Erneuerungsfonds wird zugestimmt.
- II. Für den Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird ein Baukredit von Fr. 900'000 inkl. Mehrwertsteuer bewilligt (Kostengenauigkeit +/- 25 %).
- III. Für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals zur Nutzung als Gemeindeverwaltung wird ein Gesamtkredit von Fr. 1'790'000 bewilligt.
- IV. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

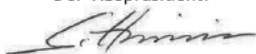
Die Rechnungsprüfungskommission beantragt weiter, folgende Abstimmungsfrage mit ja zu beantworten:

- I. Wollen Sie für den Erwerb und den Umbau des ehemaligen Postlokals an der Seebnerstrasse 19, Winkel, zur Nutzung als Gemeindeverwaltung einen Kredit von Fr. 1'790'000 bewilligen?

Winkel, 3. Januar 2018

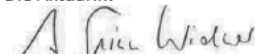
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Vizepräsident:



Stefan Hinni

Die Aktuarin:



Andrea Grimm Widmer

VORBERATENDE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 5. MÄRZ 2018

Gemäss Art. 8 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Winkel werden die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte in der Gemeindeversammlung vorberaten, sodass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne erfolgt.

Die Vorberatung des Geschäftes erfolgte an der Gemeindeversammlung vom 5. März 2018, an welcher 113 Stimmberechtigte anwesend waren. Im Rahmen der Diskussion des Geschäftes wurden einzelne Fragen, aber keine Anträge gestellt. Die Abstimmung erfolgt damit über die unveränderte Vorlage des Gemeinderates.

